

## **AGB**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **1. Der Vertragsabschluss**

Der Vertrag für die Vermietung einer Gästewohnung wird befristet nach Tagen abgeschlossen. Ein Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald die Gästewohnung bestellt (z.B. durch ein ausgefülltes und übermitteltes Buchungsformular) und zugesagt ist. Der Eingang ihrer Buchung als E-Mail, Fax oder Brief gilt als verbindliche Bestellung! Die Zusage erfolgt telefonisch, per Fax oder Mail. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Partner zur Erfüllung, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.

#### **2. Die Zahlung der Miete**

Die Miete ist vor Anreise zu bezahlen. Bei Bezahlung per Überweisung auf unser Geschäftskonto mit Zahlungsziel, bitten wir Sie, uns eine Kostenübernahme oder Überweisungsträger zukommen zu lassen.

#### **3. An- und Abreise**

Die ungefähre Anreisezeit sollte durch den Gast 24 Stunden vorher mitgeteilt werden. Unsere reguläre Anreisezeit ist Mo – Fr von 11 bis 13 und 15 bis 17 Uhr oder nach Absprache. Check out ist 10 Uhr. Erkundigen Sie sich beim einchecken ob evtl. späteres auschecken möglich ist. Gästen, die nach 10 Uhr bzw. nach der vereinbarten Zeit auschecken, wird eine weitere Übernachtung berechnet.

#### **4. Hausordnung**

Die Gästewohnungen befinden sich in einem Haus, wo mehrere Mieter wohnen. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden, was auch für den Hof und das Treppenhausbereich gilt. Unsere Gäste werden gebeten sich jederzeit verantwortungs- und rücksichtsvoll zu verhalten. Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass das Apartment im gleichen Zustand wie bei Ankunft verlassen wird bzw. Schäden bis zur Abreise behoben werden.

Wir ihre Gastgeber behalten uns das Recht vor, vom Mieter die Kosten für jeglichen Verlust oder Schäden am Apartment und am Inventar einzufordern, der durch Respekt- oder verantwortungsloses Verhalten entstanden ist. Die Mieter verpflichten sich, jederzeit den Aufenthalt anderer Gäste im Gästehaus zu respektieren. Rücksichtsloses Verhalten, welches andere Gäste und Nachbarn stört (z.B. laute Partys, laute Musik, Schreien, Herumrennen, unakzeptables obszönes Verhalten) wird keinesfalls toleriert und kann zur sofortigen Ausweisung aus den Apartments führen.

Bei Zuwiderhandlung halten wir ihre Gastgeber uns das Recht vor, die zur Verfügungsstellung des Mietobjekts ohne Rückzahlung bereits gezahlter Beträge zu beenden. Schließen Sie bitte alle Fenster beim Verlassen der Wohnung. Bitte seien Sie so freundlich darauf zu achten. Beim Verlassen der Wohnung das Licht zu löschen und gegebenenfalls das Heizungsventil zu drosseln.

#### **5. Der Verlust der übergebenen Schlüssel durch den Vermieter**

Bei Verlust des Schlüssels der Gästewohnung haftet der Mieter mit 100 Euro, da der Zylinder Komplett ausgetauscht werden muss.

#### **6. Rücktritt durch den Mieter der Gästewohnung**

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. Im Streitfall hat der Mieter der Gästewohnung die Kündigung nachzuweisen. Der Mieter der Gästewohnung ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

#### **Die Kündigung wird erklärt.....**

bis 21 Tage (zu Messezeiten bis 30 Tage)  
ab 21 Tage  
ab 14 Tage  
ab 7 Tage  
ab 3 Tage  
vor Beginn des Mietverhältnisses.

#### **Der Mieter schuldet dem Vermieter....**

0 % Schadensersatz  
10 % Schadensersatz  
25 % Schadensersatz  
50 % Schadensersatz  
70 % Schadensersatz  
des Vertraglich vereinbarten Mietpreises.

#### **7. Haustiere**

Das Mitbringen und Halten von Haustieren in den Gästewohnungen ist den Mietern nicht gestattet, weil sich dadurch eine Vermarktung der Wohnungen an die Zielgruppe von Allergikern ausschließt.

#### **8. Internet**

Teilweise freies Gäste-Wlan (es wird aber keine störungsfreie Internetverbindung garantiert und die Benutzung ist auf eigene Gefahr)

#### **9. Datenschutz**

Personengebundene Daten des Mieters der Gästewohnungen werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) erhoben. Sie werden dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Gästewohnungen notwendig ist.

#### **10. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist das Amtsgericht Ratingen.